

Stadtverwaltung Koblenz – Amt 20 - Postfach 201551 - 56015 Koblenz

Rechnungsprüfungsausschuss
zu Hd. Herrn Vorsitzenden
Marius Jakob

im Hause



Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

05.05.2026

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
20

Ansprechpartner/in:
Stefan Krämer
Kämmerei und Steueramt

stefan.kraemer@
stadt.koblenz.de

**Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des
Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.12.2024**

Fon: 0261 129 - 1446

Fon zentral: 0261 129 - 0

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 2050

www.koblenz.de

Sehr geehrter Herr Jakob,

im Namen des Stadtvorstandes bedanke ich mich für die Übersendung des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31.12.2024 sowie die Möglichkeit der Stellungnahme nach § 113 Abs. 4 GemO i. V. m. Ziffer 2.3 der VV zu § 113 GemO.

Zu der nachfolgenden Feststellung im Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses nehme ich gerne wie folgt Stellung:

4.3.2 Prüfung der DLP-/Verwahrkonten

„Die DLP-Konten sind grundsätzlich zum Jahresende/zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses final abzurechnen, sodass der Saldo „Null“ beträgt. Dies erfolgte in den letzten Jahren bei der Stadt nicht konsequent.“

[..]

„Auch bei den Verwahrkonten erfolgte bisher nur bedingt eine vollständige Ausräumung zum Jahresende/bis zur Erstellung des Jahresabschlusses durch die Fachämter.“

[..]

„Es wurde festgestellt, dass die Salden der DLP-/Verwahrkonten, gemessen an den Auswertungen der Jahresabschlüsse 2020 –

2024 kontinuierlich zurückgeführt worden sind. Zum Jahresabschluss 2024 betrug der Saldo 2.430.434,51 €. Eine Auswertung der DLP-Konten bzw. Verwahrpartner zeigt, dass zum Stichtag 18.02.2026 bezogen auf den JA 2024 noch ein offener Betrag in Höhe von 1.386.477,92 € besteht.“

Die Verwaltung teilt die getroffenen Aussagen des Rechnungsprüfungsausschusses, dass bestimmte Bestände auf DLP- bzw. Verwahrkonten nicht konsequent bereinigt sind. Allerdings muss hier ergänzend hinzugefügt werden, dass es sich um zwei unterschiedliche Komplexe handelt, die eine differenzierte Betrachtung erfahren sollten.

Bzgl. der DLP-Konten handelt es sich um eine Vielzahl einzelner Sachverhalte, welche seitens der Stadt oder seitens des Landes im kommunalen Haushalt als durchlaufende Gelder definiert sind, da die Stadt die Beträge in der Regel treuhänderisch verwaltet. Hier besteht eine Vielzahl einzelner Buchungsprozesse, wie entsprechende Beträge auf der Ausgaben- oder Einnahmenseite generiert werden und wie und zu welchem Zeitpunkt eine Abrechnung in Form einer Weiterleitung oder Erstattung erfolgt. In den vergangenen Jahren fanden hier seitens der Ämter 20/Kämmerei und Steueramt sowie 21/Stadtkasse auch unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes umfangreiche Arbeiten statt, um die jeweiligen Prozesse aufzunehmen und nachprüfbar zu gestalten. So wurde u. a. im vorliegenden Bericht bestätigt, dass eine wesentliche Verbesserung inkl. Reduzierung der Beträge bereits erfolgt ist. Gleichwohl bestehen auch Sachverhalte, bei denen zum Jahresende kein Ausgleich des Kontos auf 0 EUR systembedingt erfolgen kann. In diesen Fällen besteht die Absicht, alle Sachverhalte entsprechend nachzuweisen und zu dokumentieren. Ein Großteil dieser Fälle entstammt der Problematik, dass die kommunale Ebene eine doppelte Rechnungslegung unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten vollzieht, während die Landesebene nach wie vor kamerale Strukturen aufweist und daher viele Abrechnungen von durchlaufenden Posten auf Ein- und Auszahlungsbasis zu erstellen sind (z. B. Abrechnung Schulbuchausleihe oder Wohngeld).

Auch bei den Verwahrkonten aus ungeklärten Zahlungseingängen sind noch kleinere Beträge zu verarbeiten und abzurechnen. Gleichwohl wird verwaltungsseitig auch hier darauf hingewiesen, dass in den vergangenen Jahren durch intensives Nachhalten eine deutliche Verbesserung eingetreten ist, so dass die Haushaltsrisiken an dieser Stelle zwischenzeitlich deutlich minimiert sind. Exemplarisch werden anbei die jeweiligen Endstände der Haushaltsjahre aufgezeigt:

- 31.12.2018: 2.635.844,55 EUR
- 31.12.2019: 1.830.968,08 EUR
- 31.12.2020: 1.460.106,63 EUR
- 31.12.2021: 729.770,58 EUR
- 31.12.2022: 892.060,85 EUR
- 31.12.2023: 718.818,30 EUR
- 31.12.2024: 708.723,14 EUR

Zum Jahresabschluss 2025 wird der Wert voraussichtlich weniger als 500 T€ betragen, was einen neuen Tiefststand seit dem Haushaltsjahr 2010 darstellt.

Gleichwohl wird die Verwaltung sowohl den Bereich der DLP-Konten als auch den Bereich der Verwahrkonten weiter intensiv im Fokus behalten.

Im Übrigen freue ich mich über die positive Feststellung des Bestätigungsvermerks für den Jahresabschluss 2024 und danke den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die durchgeführte Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen


David Langner